

# Reglement

## Stockcar Fahrzeugbau – Die Regeln

### **Richtlinien zur Einteilung der Klassen**

<b>1U Unverstärkt</b>	<b>bis 1.050 kg</b>
<b>1V Verstärkt</b>	<b>bis 1.050 kg</b>
<b>2U Unverstärkt</b>	<b>1.000 kg bis 1500 kg</b>
<b>2V Verstärkt</b>	<b>1.000 kg bis 1500 kg</b>
<b>3U Unverstärkt</b>	<b>1.000 kg bis 2300 kg</b>

Das Gewicht bezieht sich auf das eingetragene Fahrzeugleergewicht. Nicht zugelassen sind Trabant und Fahrzeuge mit Rahmenaufbau (einzige Ausnahme Wartburg mit verschweißter Karosse).

Aufgrund der steigenden Gewichte im Fahrzeugbau, werden ab 2020 die Höchstgewichte der Klassen angepasst. Die Gewichtsangaben für die Klasseneinteilung sind als allgemeine Richtlinien zu betrachten. Die genaue Einteilung erfolgt durch die Rennleitung bei der Technischen Abnahme der Fahrzeuge. Die Einteilung der Alt-Stockcars bleibt bestehen.

Bei einem Stockcar-Neubau, kann gern die konkrete Klasseneinteilung des vorgesehenen Fahrzeugs im Vorfeld per E-Mail erfragt werden.

### **Allgemeine Baubestimmungen aller Klassen**

Alle **Kunststoffteile** innen und außen müssen entfernt werden, ausgenommen ist das Armaturenbrett (keine Zier- oder Gummileisten innen sowie außen). Alle Scheiben, Scheinwerfer und Blinkleuchten müssen entfernt werden. Somit Fahrzeug leer! Bei Neubauten: Keinerlei Bauschaum verwenden (Brandgefahr), Ausnahme Fahrertür!

#### **Überrollbügel**

Mindestens 48 mm Rohr, maximal 100 mm Rohr. Der Überrollbügel muss entlang der oberen Dachkante re. /li. bis zum A-Säulenfuß geführt werden. Abstützung: B-Säule bis B-Säulenfuß, Querverbindung: linke A-Säule, rechte A-Säule, obere Dachkante und Frontscheibe. Querverbindung: rechte und linke B-Säule, obere Dachkante. Es muss

mindestens einmal nach hinten bis maximal Mitte Radhaus abgestützt werden. Eine diagonale Verbindung zwischen Dachkante linker B-Säule nach rechtem B-Säulenfuß. Ein Seitenaufprallschutz minimal 48 mm Rohr in der Mitte der Fahrertür (Rohr von links nach rechts hinter der Rückenlehne einschweißen). **Keine 4-Kantrohre!**

### **Fahrertür**

Die Türen auf der Fahrerseite (auch hinten) sind in allen Klassen an mindestens 3 Punkten zu verschweißen, so dass sie sich auch nach einem Zusammenstoß nicht selbstständig öffnen können.

### **Frontscheibengitter sowie Fahrertürgitter**

Das Fahrertürgitter muss klappbar sein. Bei Konstruktionen der Fahrergitter keine scharfkantigen Überstände des Gitters. Das Gitter muss gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert sein.

### **Schiebedach**

Stahlschiebedächer entweder verschweißen oder mit Scharnieren versehen, so dass sie sich nicht unbeabsichtigt öffnen. Glasdächer sind auszubauen und mit 1 mm Blech verschweißen.

### **Fahrersitz**

Für den Fahrersitz entweder eine Originalbefestigung oder hochwertige Konstruktion bzw. Eigenkonstruktion. Die Rückenlehne gegen nach hinten klappen sichern (Liegeposition vermeiden). Kopfstütze muss vorhanden sein, sowie ein Vier- oder Sechspunktgurt. Befestigung entweder an den Originalbefestigungspunkten oder an hochqualitativen Eigenbauten.

### **Tank**

Befindet sich der Serientank hinter der Hinterachse, so muss er aus dem Fahrzeug entfernt werden und durch einen separaten Tank ersetzt werden (Trabanttank, Bootstank o.ä.). Dieser muss dann gegen Rausreißen und/oder Verrutschen qualitativ gesichert werden. Füllmengen: 1U und 1V10 Liter - alle anderen 15 Liter.

### **Batterie**

Die Batterie ist soweit sie nicht am Herstellerort beibehalten wird, gegen Rausreißen und/oder Verrutschen qualitativ zu sichern.

### **Staublicht**

Am Fahrzeugheck ist eine rote Leuchte als Staublicht (**Mindestgröße 3 cm x 20 cm oder 5 cm x 10 cm zum Beispiel DDR Nebelschlussleuchte**) anzubringen. Diese muss gut sichtbar sein (obere Drittel der Heckscheibe) und bei laufendem Motor leuchten – Dauerplus.

### **Kühlung**

Sollte die Kühlung bautechnisch in den Fahrerraum verlegt werden, sind die Verbindungen so zu gestalten, dass es bei einer eventuellen Lösung dieser nicht zu Verbrühungen des Fahrers kommt! Wenn der Kühler sich auf der Beifahrerseite befindet, dann den Kühlerventilator nicht in Richtung des Fahrers richten. Sollte es nicht anders möglich sein, dann den Fahrer mit entsprechender Plane oder Blechverkleidung schützen.

## Schalldämpfer

Jedes Fahrzeug ist mit mindestens einem Schalldämpfer auszurüsten.

## Wuchtgewichte

An den Felgen sind alle Wuchtgewichte, auch an der Innenseite zu entfernen

## Motorhaube

Motorhauben dürfen nicht verschweißt werden. Diese sind so zu konstruieren, dass sie im Falle eines Brandes von den Streckenposten leicht und schnell zu öffnen sind. **Zur Befestigung sind Splinte oder Sicherheitsgurte mit Schnellverschluss zu verwenden, keine Verschraubungen.**

## Startnummer

**Die Startnummern müssen gut sichtbar am Fahrzeug angebracht sein. Im Lauf verdrecken seitliche Startnummern – zusätzlich im oberen Bereich anbringen, z.B. am Frontgitter. Von Dachschildern aus Blech wird hingegen abgeraten. Ist bei der Ausfahrt eines Laufes die Startnummer nicht erkennbar, kann keine Wertung erfolgen.**

## Verschweißungen

Schweißnähte müssen qualitativ hochwertig und durchgehend sein, keine Verschraubungen/Nietungen der Bleche oder Rohre. Verschweißungen gelten nicht als Verstärkung.

## **Baubestimmungen der einzelnen Klassen**

### Klasse 1U und 2U

Bei erstmals eingesetzten Fahrzeugen sind keine Veränderungen im Boden des Kofferraumbereichs gestattet. Das heißt offene Reserveradmulde (Mitte Radhaus bis Heckblech).

Blechverkleidungen am gesamten Fahrzeug entweder Karosserieblech oder max. 1 mm Blech verwenden.

Die einzige Verstärkung in diesen Klassen ist der Aggregatschutz. Dieser befindet sich im Frontbereich zwischen dem rechten und dem linken Längsträger und endet an der Außenseite der Längsträger und ist mit max. 48 mm Rohr mit max. 5 mm Stärke auszuführen (keine Vierkantprofile). Blechträger der Stoßstangen können nach Verschweißung am Fahrzeug verbleiben. Keine Anhängerzugvorrichtung am Fahrzeug. Unterfahrschutz gilt nicht als Verstärkung, wenn er geschraubt ist und das Blech max. 3 mm dick ist. Keine Fahrzeugabschrägungen im Frontbereich und keine Holzplatten im Fahrzeugbau. Alle nachträglich verkleideten Front-, Heck- und Seitenteile sind so zu gestalten, dass sie einsehbar bleiben. Keine versteckten und noch so kurzen Rohre in den vorderen und hinteren Längsträgern. Keine Hängerkupplungen!

### Klassen 1V und 2V

Alle Verstärkungen um Front-, Heck- und Seitenbereich dürfen mit max. 48 mm Rohr gestaltet werden. **Keine 4-Kantrohre!** Der Abstand der einzelnen Rohre muss mindestens 10 cm betragen. Keine Rohrbündel oder mehrfach ineinander gesteckten

Rohre verwenden. Verkleidung der Fahrzeuge mit max. 2 mm Blech im Front-, Heck- und Seitenbereich, auch hier kein Verschweißen der Motorhaube. Rohre, die zur Verstärkung der Front dienen und im Motorraum verbaut werden, dürfen nicht stumpf an der Spritzwand enden. Keine außenliegenden Rohkonstruktionen erlaubt. Anhängerzugvorrichtungen, Grundträger ohne Kugel dürfen im Fahrzeug verbleiben, der Haken muss abgetrennt und verkleidet werden. Wenn die Kofferraumklappe verschweißt ist, für Einblick sorgen. Keine Fahrzeugabschrägungen im Frontbereich. Verboten: Über 2 mm Blechplatten oder Riffelblech als Kofferraumverstärkung. Alle nicht aufgeführten Verstärkungsarten bedürfen einer Sonderzulassung, welche bis eine Woche vor Renntermin beantragt werden muss.

### **Klasse 3**

Bei erstmals eingesetzten Fahrzeugen keine Veränderungen im Boden des Kofferraumbereichs. Das heißt offene Reserveradmulde (Mitte Radhaus bis Heckblech). Blechverkleidungen am gesamten Fahrzeug mit Karosserieblech. Ausgenommen sind Front- und Heckbereich, vordere und hintere Kotflügel. Das heißt Front bis A-Säule und Heck bis C-Säule 3 mm Blech.

Die einzige Verstärkung in diesen Klassen ist der Aggregatschutz. Dieser befindet sich im Frontbereich zwischen dem rechten und dem linken Längsträger und endet an der Außenseite der Längsträger und ist mit max. 48 mm Rohr mit max. 5 mm Stärke auszuführen (keine Vierkantprofile). Blechträger der Stoßstangen können nach Verschweißung am Fahrzeug verbleiben. Keine Anhängerzugvorrichtung am Fahrzeug. Unterfahrschutz gilt nicht als Verstärkung, wenn er geschraubt ist und das Blech max. 3 mm dick ist. Keine Fahrzeugabschrägungen im Frontbereich. Alle nachträglich verkleideten Front-, Heck- und Seitenteile sind so zu gestalten, dass sie einsehbar bleiben. Keine versteckten und noch so kurzen Rohre in den vorderen und hinteren Längsträgern. Keine Hängerkupplungen!